

## Informationsblatt zur studienbegleitenden Praxistätigkeit im Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“

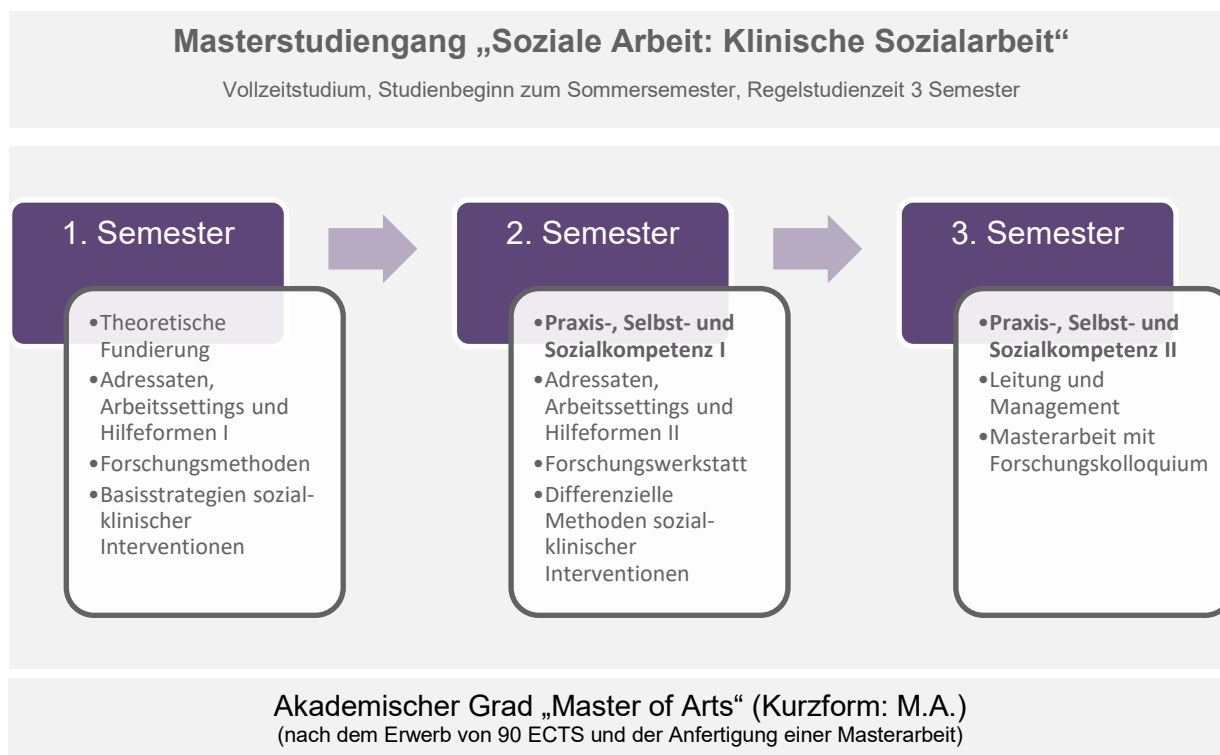
### Ziel des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“

Die Studierenden erhalten eine spezifische Qualifizierung für professionelles Handeln im Kontext eines stark expandierenden und gleichzeitig immer mehr an Bedeutung gewinnenden Handlungsfeldes gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit. Fokussiert wird die soziale Dimension gesundheitlicher Problemlagen, die, eingebettet in ein bio-psycho-soziales, salutogenetisches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, neben den Expertensystemen Medizin und Psychologie die dritte Säule der professionellen Unterstützung von Klient\*innen darstellt.

Dabei wird unter dem Begriff „klinisch“ nicht der Ort (i.S. von „Klinik“), sondern die besondere Art der Hilfeleistung verstanden.

Es geht um Fähigkeiten, die in der direkten Interaktion mit Klient\*innen im Zusammenhang eines konkreten, fallbezogenen Handelns die gesteigerte fachliche Kompetenz ausmachen. Das sind v.a. **vertiefte sozialtherapeutische Interventions-, Selbstreflexions- und Sozialkompetenzen**.

Diese Kompetenzen sollen im Rahmen der studienbegleitenden Praxistätigkeit durch praktische Anwendung im Klient\*innenkontakt vertiefend eingeübt und reflektiert werden.



### Rahmenbedingungen für die studienbegleitende Praxistätigkeit

- Die studienbegleitende Praxistätigkeit ist der Lehrveranstaltung 2.1.2 „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion I – plus Praxiszeit“ im 2. Semester und 3.1.2 „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion II – plus Praxiszeit“ im 3. Semester zugeordnet. **Das Reflexionsseminar und die Praxistätigkeit bilden somit eine Einheit und können nicht getrennt voneinander abgeleistet werden.**

- Der Gesamtumfang der Praxistätigkeit, die in einem **Arbeitsfeld der Klinischen Sozialarbeit** abgeleistet werden muss, beträgt pro Semester **mindestens 4 Semesterwochenstunden** (= 60 Stunden á 45 Minuten = 45 Zeitstunden). Hieraus folgt eine Arbeitszeit von 3 Stunden pro Woche. Bei der genannten **wöchentlichen Arbeitszeit** (4 Semesterwochenstunden) handelt es sich um das Mindestmaß der erforderlichen Arbeitszeit, in der Regel werden diese Zeiten in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Studierenden unter Berücksichtigung der Vorlesungszeiten im Masterstudium (Vollzeitstudiengang) ausgebaut werden (z.B. 10 Stunden pro Woche).
- Da die studienbegleitende Praxistätigkeit im Rahmen des Pflichtseminars reflektiert und supervisorisch begleitet wird, ist die Praxistätigkeit kontinuierlich während der Vorlesungszeit abzuleisten.
- Bei der studienbegleitenden Praxistätigkeit handelt es sich um kein klassisches Praktikumsverhältnis, sondern um einen Arbeitsvertrag. Die Studierenden sind fertig ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit (Diplom-, Bachelorabschluss, z.T. mit Berufserfahrung), die zu Weiterbildungszwecken während ihres Masterstudiums einer Praxistätigkeit nachgehen. Die Master-Studierenden sollen daher in den Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich einzelne Klient\*innen oder Gruppen zu betreuen. Somit soll bei der Bezahlung der studienbegleitenden Praxistätigkeit der Fachkräftestatus der Studierenden berücksichtigt und eine angemessene Entlohnung gewährt werden. Die Höhe der Vergütung hat keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren.

## Wo kann die studienbegleitende Praxistätigkeit abgeleistet werden?

**Zielgruppen Klinischer Sozialarbeit** sind insbesondere:

- psychisch kranke Menschen,
- drogen- und alkoholabhängige Menschen,
- schwer beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien,
- Menschen mit familiären Problemen und in entwicklungs- und situationsbedingten Krisen,
- chronisch körperlich Kranke und Menschen mit einer Behinderung,
- traumatisierte Menschen,
- dissoziale, gewalttätige und straffällige Menschen.

### **Aufgabenfelder Klinischer Sozialarbeit:**

Soziale Arbeit übernimmt klinische Aufgaben, wann und wo immer die methodische soziale bzw. psychosoziale Mitwirkung an der Fallarbeit bzw. Behandlung erforderlich ist, so etwa

- an ambulanten Beratungseinrichtungen (z.B. Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Erziehungsberatung, Partner-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung)
- in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Aufgaben bspw. an Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wie auch zu Schulen und Einrichtungen des Kinderschutzes
- im Bereich stationärer, teilstationärer und ambulanter psychiatrischer Versorgung; in Kern- und Vorfeldern der Psychiatrie
- in Kriseninterventionseinrichtungen und Einrichtungen zum Schutz gegen physische und sexuelle Gewalt
- in der ambulanten und stationären Suchtbehandlung
- in der stationären Soziotherapie
- in den sozialen Diensten von Fach-, Reha- und Akutkrankenhäusern (z.B. Beratung, Behandlung) und in komplementären Reha-Einrichtungen
- in forensischen Einrichtungen des Maßregelvollzuges und der Resozialisierung
- in der gerontologischen Arbeit einschließlich Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- in erziehungs- und schulischen Institutionen

**Um eine Fallreflexion im Rahmen des Reflexionsseminares zu ermöglichen, sollte die Übernahmen eines „eigenen Falles“ ermöglicht werden!**

### **Gestaltung der Stellensuche**

Gehen Studierende bereits einer Arbeitstätigkeit nach, die einem der oben genannten Bereiche zuzuordnen ist, kann diese – ggf. durch vertragliche Anpassung der Stundenanzahl – für die Anerkennung der Praxistätigkeit fortgeführt werden.

Befinden sich Studierende noch in keinem Arbeitsverhältnis, kann die Stellensuche im Lauf des 1. Semesters über die gängigen Wege (u.a. Jobbörse der Arbeitsagentur, Stellenausschreibungen auf der Homepage der Träger, Initiativbewerbungen) oder über das Online-Praxisstellenportal der Fakultät Soziale Arbeit erfolgen.

### **Profit für die Einrichtung**

- Im Rahmen der studienbegleitenden Praxistätigkeit kommen die Arbeitgeber mit hochqualifizierten Sozialarbeiter\*innen und damit potenziellen späteren Leitungs- und Führungskräften in Kontakt und gewinnen gute Einblicke in deren Arbeitsweise im jeweiligen konkreten Tätigkeitsfeld
- Studierende lernen über diese Beschäftigung die Einrichtung kennen, werden mit den Aufgabenfeldern vertraut und benötigen daher ggf. bei einer späteren Übernahme keine Einarbeitungsphase mehr
- Die Studierenden erhalten während der Praxiszeit eine kostenlose Praxisreflexion (Supervision) durch die Hochschule, welche direkt für die Arbeit in der Einrichtung genutzt werden kann

### **Antrag auf Genehmigung der studienbegleitenden Praxistätigkeit**

Vorlage eines klassischen Arbeitsvertrags in einem einschlägigen Arbeitsfeld

Digitale Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars (siehe Fakultätshomepage – Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit – Praxistätigkeit) zusammen mit dem geltenden Arbeitsvertrag an das Praxisreferat

### **Verbindliche Abgabefristen für die studienbegleitende Praxistätigkeit**

im **Wintersemester** bis spätestens **10. Oktober**

im **Sommersemester** bis spätestens **25. März**



***Achtung!: Die Verträge müssen vom Praxisreferat genehmigt werden, damit die Praxistätigkeit anerkannt werden kann. Bei Ablehnung muss ein neuer Vertrag vorgelegt oder die „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion – plus Praxiszeit“ in ein anderes Semester verschoben werden. Insofern wird dringend empfohlen, die Verträge bereits zum Ende des 1. bzw. 2. Semesters abzugeben!***

### **Anerkennung der abgeleisteten Praxiszeiten**

Die erfolgreiche Ableistung der notwendigen Mindeststundenanzahl von 45 Stunden muss pro Semester durch den Arbeitgeber bestätigt werden. Die Bestätigung ist **bis zum Ende des jeweiligen Prüfungszeitraums** digital an das Praxisreferat zu übermitteln. Andernfalls gilt die Veranstaltung 2.1.2 bzw. 3.1.2 als nicht bestanden!

Für Rückfragen zur studienbegleitenden Praxistätigkeit steht Ihnen das Praxisreferat gerne zur Verfügung.

**Manuela Ziegler, M.A.**

Leitung Praxisreferat

Staatl. anerkannte Sozialpädagogin

Tel: 0871/506 450

[manuela.ziegler@haw-landshut.de](mailto:manuela.ziegler@haw-landshut.de)

gez.  
Prof. Dr. Ralph Viehhauser  
Studiengangsleitung

gez.  
Prof. Dr. Johannes Lohner  
Studiengangsleitung